



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Staatsmänner Kurhessens. 1. : Das März-Ministerium.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Prinzessin in einen Rubin verwandelt, das läßt sich denken, wenn man überhaupt nichts dabei denkt; wenn man sich aber in die Empfindungen dieser Prinzessin während der Verwandlung versetzen soll, und nicht etwa mit Humor (wie in der Schilderung, welche der Feldmarschall Cornelius Nepos in Arnim von seiner Urannen-Empfindung gibt), sondern mit allem Aufwand des Gefühls, mit dem Schauer, den eine so unangenehme Lage nothwendig hervorbringen muß, so ist das nicht zu ertragen.

Wenn ich also glaube, das Märchendrama überhaupt verwerfen zu müssen, so findet das auf Hebbel doppelt seine Anwendung. Von seinem eigentlichen Talent kann er in diesem Genre keinen Gebrauch machen: er kann weder consequente Charaktere noch starke Leidenschaften malen; er geräth mit seinen Grübeleien nach allen Seiten hin auf Abwege, und knüpft seine Polemik gegen eine bestimmte Schwäche (z. B. im Diamanten gegen die Selbstsucht) nicht an eine fortgehende Entwicklung, sondern an parallel laufende Einzelheiten; er wird unklar, ohne tief zu sein, barock, ohne zu belustigen. Denn die einzige Eigenschaft, die dergleichen Poesien Reiz verleihen kann, geht ihm vollständig ab: der Humor. Humor kann nur bestehen, wo eine innige Freude an bunten, lebendigen Farben, an der Fülle des Lebens da ist; der Humor, den Hamlet auf dem Kirchhof anwendet — und Hebbel ist mit seiner zersetzenden Reflexion und mit seiner fieberhaften Phantasie ein potenziertes Hamlet — riecht zu sehr nach der Verwesung, um Freude zu machen. J. S.

## Die Staatsmänner Kurheffens.

### 1.

#### Das März-Ministerium.

Obgleich Verfasser sich zu den entschiedenen Freunden des März-Ministeriums zählt, dessen verfassungstreue Wirksamkeit durch Hassenpflug's kopflose Gewaltschritte eine neue Folie erhalten hat, so würde er doch der von ihnen vertretenen Sache einen schlechten Dienst erweisen, wollte er als ihr Panegyriker auftreten; er wird auch begründeten Tadel nicht zurückhalten, treffe er Personen oder Sachen.

Als im Jahre 1848 die Märzbewegung in Kurheffen noch keinerlei Demonstration hervorgerufen hatte, berief der Kurfürst zum Ersatz für den im Februar verstorbenen Bickel den Director des Obergerichts zu Rinteln, Herrn Moriz v. Baumbach, in's Justizministerium. Von einem Wechsel des Cabinets war damals noch keine Rede, doch wollte man offenbar durch Berufung dieses allgemeinen in höchster Achtung stehenden Mannes der Zeit eine Art von Zugeständ-

niß machen. Aber ehe noch Herr v. Baumbach, welcher damals gerade unwohl war, sein neues Amt antreten konnte, kam der 5. und 6. März, und mit diesen Tagen das Bedürfniß bedeutender Concessionen und eines vollständigen Ministerwechsels. Als der Kurfürst am 6. März die große Kasseler Deputation mit der Erklärung empfing, daß er seine alten Rathgeber bereits zum Theil entlassen und neue an ihre Stelle berufen habe: da war Regierungsdirector Loß in Marburg, ein durchaus braver Mann, aber ein alter steifer Bureaukrat, zum Minister des Innern, — der frühere Minister Herr v. Trott, damals Präsident der Ständeversammlung, aber wegen seiner intimen Stellung zu Scheffer mit großem Mißtrauen betrachtet, zum Minister des Außern berufen. Das waren halbe Maßregeln, die in Kassel ebenso wenig, als die in Stuttgart versuchten ähnlichen Schritte, zum gewünschten Ziele führen konnten. Beide Herrn lehnten in richtiger Erkenntniß der gesteigerten Zeitforderungen das Anerbieten ab. Den 9. März gaben sämtliche vormärzliche Minister ihre Entlassung, Herr v. Baumbach war noch nicht angelangt. Unterdeß wurde für die dringendsten Geschäfte des Ministeriums des Innern der Polizeidirector Morchutt beauftragt, ein Mann, welcher seine Popularität hauptsächlich dem Umstand verdankte, daß er seinen Beruf nicht sowohl in Fortführung des von seinem Vorgänger Robert ausgebildeten Spionirsystems, als vielmehr in Handhabung einer kräftigen Sicherheitspolizei erblickte, übrigens kein besonders fester Charakter. Obgleich früher als Hauptinquirent bei der Criminalsection des Landgerichts zu Kassel so gefürchtet, daß die Mütter ihre unartigen Kinder durch die Drohung: „Der Morchutt kommt!“ zu Ruhe brachten, soll er sich doch in der vormärzlichen Zeit nicht selten nach Oben ebenso gefügig bewiesen haben, als dies in den Tagen der Märzaufregung nach Unten hin der Fall war. Durch manche Auftritte der März- und Apriltage compromittirt, wurde er für Kassel völlig unmöglich und ward bei der neuen Gerichtsorganisation als Staatsprocurator nach Fulda versetzt, wo er als ausgezeichnete Criminalist und gewandter Redner ganz an seinem Platze ist.

Die Constituirung des neuen Ministeriums wurde zu rascher Entscheidung gebracht durch das „berühmte“ Hanauer Ultimatum. Mit diesem in Zimmermann's „D. Revolution“ abgedruckten Actenstück hatte es folgende Bewandniß. Der Kurfürst hatte trotz anfänglichem hartnäckigen Sträuben in der noch von Herrn Alex. v. Dörnberg unterzeichneten Proclamation vom 7. März so bedeutende Zugeständnisse gemacht, daß man in Kassel und im größten Theile Kurheffens zufrieden gestellt war. Wirklich schien auch mit dieser landesherrlichen Verkündigung, welche am Schluß die Erwartung aussprach, das Volk werde durch verständigen Gebrauch der Freiheit selbst zum allgemeinen Wohl mit beitragen und des Fürsten Schuld durch treue Anhänglichkeit und gesetzlichen Gehorsam vergelten, — der so lang und schmerzlich entbehrte Friede zwischen Volk und

Fürst wieder hergestellt. Selbst Henkel war durch das Erlangte völlig befriedigt und forderte in einer begeisterten, als fliegendes Blatt gedruckten Ansprache seine Mitbürger auf, Gott auf den Knien für die errungenen Freiheiten zu danken, Seidler aber, der Commandeur der Kasseler Bürgergarde, hatte schon am 6. März im Palais unmittelbar nach Ertheilung der Concessionen feierlich ausgerufen: „Verdorren möge die Hand, die sich nun noch gegen unsern Fürsten zu erheben wagt!“ Alles das, was wir noch brauchten, namentlich volksthümliche Minister, welche für unverkümmerte und rasche Ausführung der fürstlichen Verheißungen sorgten, wäre uns als sichere Folge der in raschem Aufschwung begriffenen Zeitbewegung in kürzester Frist von selbst zugefallen. Aber die durch die erbitternden Maßregeln der jüngsten Vergangenheit fieberhaft aufgeregten Hanauer wollten Alles im Sturm erobern. Das versammelte bewaffnete „Volk“ zu Hanau erklärte die von der Deputation aus Kassel mitgebrachten Zugeständnisse für ungenügend, setzte den 8. März einen Volksauschuß ein, bestehend aus „charaktervollen“ Männern aller Classen, welcher am 9. März auf dem Rathhause das f. g. Ultimatum berieth und durch eine neue Deputation nach Kassel absandte. Charakteristisch für diese Hanauer „Erhebung“ sind die Männer, welche damals an der Spitze standen und jenes Actenstück unterzeichneten. Da finden wir neben völlig unbedeutenden Personen auch den Namen eines polnischen Abenteurers, nachmaligen Anführers der Hanauer Freischärler im badenschen Aufstand; ferner einen ultraliberalen Advocaten, welcher es freilich schon seit 1831 nicht unter seiner Würde hielt, vom Kurfürsten einen ausbedungenen Ehrensold (!) von 600 Thlr. dafür zu beziehen, daß er der tiefgehaßten, von Kassel vertriebenen Gräfin Reichenbach durch seinen Einfluß auf die Hanauer Krawaller einen ruhigen Aufenthalt in der Nähe der Stadt Hanau verschaffte; ferner einen wegen gemeiner Vergehen wiederholt in Untersuchung gezogenen Lotterie-Collecteur, über welchen eine Nummer des Hanauer Provinzial-*Wochenblattes* gar unrühmliche Auskunft ertheilt, welcher übrigens späterhin als Vertheidiger im Proceß Auerswald-Lichnowsky sich sogar in den Augen seiner eignen Partei moralisch völlig vernichtet hat. Freilich lesen wir unter jenem Actenstück auch ehrenwerthe Namen, z. B. die des Obergerichtsdirectors Rommel und des damaligen Oberbürgermeisters Eberhard. Wer die politische Vergangenheit und den besonnenen Charakter dieser Männer kennt, der weiß auch, daß sie lediglich unterzeichnet haben, um den Fürsten zu warnen und dem Vaterlande eine wankende Provinz zu retten, während fast alle übrigen Unterzeichner offenbar eine terroristische Drohung bezweckten. Die in Hanau wohnenden Staatsdiener hatten eine besondere Adresse entworfen, die in ihrem Namen Mackeldey, früher Vorstand des Justizministeriums, seit Juli 1846 Obergerichtsdirector zu Hanau, persönlich überbrachte.

Das „Ultimatum“ redete zum Fürsten in der Sprache der höchsten Leidenschaft, erklärte ihm rund heraus, das Mißtrauen sei gegen seine Person gerichtet,

stellte weitere Forderungen im kategorischen Imperativ, mit deren vollständigster Gewährung „nicht einen Augenblick“ geögert werden dürfe, drohte unter Hinweisung auf den bereits begonnenen bewaffneten Zuzug aus den Nachbarstädten unverhüllt mit dem schon geläufig gewordenen „Gedanken einer Lostrennung und dem Gewicht der vollendeten Thatsachen.“ Binnen 3 Tagen vom 9. März an sollte Antwort in Hanau sein. Eine solche Sprache gegenüber dem rechtmäßigen Fürsten, welche nachher freilich durch die Frechheit der Hornisse noch weit überboten worden ist, war bis dahin in den hessischen Annalen unerhört gewesen. Gleichwohl wenn diese Adresse der erste Ausschrei der von dem Hassenpflug-Scheyferschen Regierungssystem gewaltsam unterdrückten Volksstimme gewesen wäre, man würde sie nach dem, was Hessen erduldet, haben entschuldigen müssen. Nachdem aber in Folge der Proclamation vom 7. März der Bund der Versöhnung mit dem Fürsten eben erneuert worden, jetzt hätte jenes Schriftstück, zumal in Kassel, die allgemeinste Entrüstung hervorrufen, — jetzt hätten Kassels Bürger sich fest um ihren Fürsten schaaren und den Hanauer Schimpf von seiner Krone abwehren müssen, mochte er früher auch noch so viel gesündigt haben. In der That wurden anfänglich viele mißbilligende Stimmen laut. Henkel wollte nichts von ihnen wissen; der im Kampfe für die Freiheit ergraute B. W. Pfeiffer erklärte es für unmöglich, daß der Fürst sich den in solcher Weise ausgesprochenen Forderungen füge. Und doch dauerte es nicht lange, so machte in Kassel fast Alles mit den Hanauern gemeinschaftliche Sache. Wahrlich, ich sage es mit tiefem Bedauern, aber ich muß es sagen um der Wahrheit willen: Kassels Bürgerschaft hat am 11. März 1848 nicht die ehrenvollste Rolle gespielt. Auch unter all' den Geistlichen, die am 6. März so bereit zur Mitwirkung gewesen, als es galt, den Fürsten zum Nachgeben zu bestimmen, fand sich keiner, der es gewagt hätte, am 11. März die Aufrühr drohenden Unterthanen an ihre Pflicht zu erinnern. Alles, Alles schien gelähmt. Dagegen hatte der damalige Erbgroßherzog, jetzige Großherzog von Darmstadt, in einem eigenhändigen Schreiben den Kurfürsten dringend zum Nachgeben ermahnt; dasselbe hatte der expreß herbeigeeilte Graf von Pfenburg mündlich gethan. Solchem allgemeinen Andringen konnte der Fürst bei allem persönlichen Muth und ungeachtet seines Eigensinns nicht widerstehen. Er mußte nachgeben; aber mit welchen Gefühlen dies geschehen sein mag, ist leicht zu ermessen. Im Berliner Schlosse, wo damals noch Herr von Caniz ministrirte, soll man in stolzer Sicherheit über die „Rathlosigkeit“ des Kurfürsten gelächelt haben; am 19. März lachte man auch dort nicht mehr. — Genug, der Kurfürst vollbrachte nothgedrungen einen schweren Act der Selbstüberwindung. Der Justizminister, Herr v. Baumbach, welcher in der Nacht vom 10. auf den 11. März noch halb krank von Rinteln angelangt war, und Morchutt unterzeichnete die Proclamation vom 11. März, welche Alles gewährte. Zugleich wurden Eberhard (zuerst mit dem Titel Regierungsrath, später Staatsrath), Oberberg-

werksdirector Schwedes und Oberst Weiß zu „provisorischen“ Vorständen des Innern, der Finanzen, des Kriegs erhoben; das Auswärtige versah einstweilen Legationsrath v. Meyer. Die Abneigung gegen Wippermann scheint zu jener Zeit an hoher Stelle noch nicht überwunden gewesen zu sein; doch wurde er auf Eberhard's Verlangen als vortragender Rath in's Ministerium des Innern gezogen und zum Landtagscommissar für den am 13. März wieder zusammentretenden Landtag bestellt.

Die Hanauer Deputation fuhr am Abend des 11. März bei Fackelschein triumphirend ab. Den Hanauer Bürgern oder vielmehr den damals aus ganz Süddeutschland dort zusammengeströmten Abenteurern soll die Gewährung ihrer dictatorischen Forderungen sehr überraschend, ja zum Theil sehr unwillkommen gewesen sein. Man feierte Sonntags den 12. März unter freiem Himmel einen Dankgottesdienst. Ob neben den Sünden der Fürsten auch die der Unterthanen zur Sprache gekommen sind, weiß ich nicht. Die Namen der populären Minister wurden im ganzen Lande mit Jubel begrüßt; doch äußerten viele besonnene Freunde der Freiheit schon damals die Besorgniß, daß an den auf solche Weise erpreßten Zugeständnissen ein Unsegen haften werde. Ohne Zweifel würde sich die Stellung des Märzministeriums bedeutend gebessert haben, wenn sich ein Weg hätte finden lassen, auf welchem dem Fürsten, gegenüber der durch die Hanauer Adresse ihm zugesügten öffentlichen Kränkung, auch irgend eine öffentliche Gemüthung hätte verschafft werden können.

Fassen wir nun zunächst den Mann in's Auge, nach welchem das Märzministerium gewöhnlich benannt worden ist, obgleich nicht er, vielmehr Wippermann der ausgezeichnetste staatsmännische Kopf und das beherrschende Princip in diesem Cabinet gewesen zu sein scheint. Bernhard Eberhard, aus der Grafschaft Hanau gebürtig, angehender Fünfziger, homo novus, früher vielgesuchter Obergerichtsanwalt, nachher Bürgermeister (seit Erlass der Gemeindeordnung Oberbürgermeister) in Hanau. Er war eins der einflußreichsten Mitglieder des constituirenden Landtags, desgleichen Mitglied des langen Parlaments, nachher wiederholt zum Deputirten gewählt; doch hatte er die Wahl zum letzten vormärzlichen Landtag nicht angenommen, man sagt aus einer, allerdings wohl gerechtfertigten, Sorge für die Zukunft seiner Kinder. Als Landtagsabgeordneter hat er nicht blos in Rechtsfragen, sondern auch in Budgetsachen, und als Mitglied des permanenten Ausschusses die wichtigsten Dienste geleistet, wirkte in gemäßigt-liberalem Sinne, ging Hand in Hand mit Schomburg und Dedolph, stand indeß weiter nach links, als sein Ministercollege Herr von Baumbach. Schon zwei Tage nach dem Bekanntwerden der Februarrevolution wendete er sich mit dem Stadtrath in einer loyalen Beschwerdeschrift an den Kurfürsten, ohne zu ahnen, zu welchen hochgespannten Forderungen er schon wenige Tage darauf würde fortgerissen werden. Doch suchte er als Mitglied des Hanauer Volksausschusses den Ungestüm der

dortigen Bewegung zu mäßigen. Indessen mußte die Mitunterzeichnung des Ultimatums ihm nothwendig seine Stellung nicht allein dem Fürsten, sondern auch den Hanauer Unruhistiftern gegenüber späterhin sehr erschweren. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war es, dem Märtyrer Jordan und den Professoren Hildebrand und Bayrhoffer, desgleichen den Hersfelder Lehrern Jakobi und Berlit die Aufhebung ihrer zum Theil wenigstens willkürlich verfügten Suspension und dem Erstgenannten zugleich den Urlaub zum Eintritt in die Ständeversammlung zu verkünden, welche inzwischen durch freiwilliges Ausscheiden von den meisten unheimlichen Nachtgestalten der vormärzlichen Zeit gesäubert war, während mancher darin zurückbleibende Finsterling eiligst ein „demokratisches Lichtgewand“ überzog. Rasch ging es an die Ausführung der verheißenen Reformen, in welchen Kurhessen dem ganzen übrigen Deutschland voraneilte. Man hat Eberhard von verschiedenen Seiten den Vorwurf gemacht, daß er sich der Anarchie gegenüber schwach gezeigt habe. Schwerlich ganz mit Unrecht. Eberhard ist ein strengrechtlicher, sehr wohlwollender und humaner Mann, von hellem Verstand und warmem Herzen, frei von Eigennutz und Ehrgeiz, nichts weniger als glatter Hofmann, aber kein Mann der energischen That. Die von den Ständen des Jahres 1847—48 auf Antrag der Deputirten König, Lederer, Victor wiederholt angebotene Mitwirkung zu kräftiger Unterdrückung der in verschiedenen Landestheilen ausgebrochenen anarchischen Regungen wurde nicht benutzt, obgleich die pflichtwidrige Haltung vieler Bürgergarden in Stadt und Land das von Victor beantragte Gesetz auf Haftbarmachung der Gemeinden für den in ihren Gemarkungen angerichteten Schaden, vorbehaltlich Regresses gegen die Uebelthäter — sehr wünschenswerth und wohlgerchtfertigt erscheinen ließ. Dennoch würde man Eberhard Unrecht thun, wenn man seine Handlungsweise blos aus Mangel an Thatkraft ableiten wollte; sie entsprang zum Theil wenigstens aus der Ansicht, daß man, um ein Zurücktreten der Krankheit zu vermeiden, dieselbe müsse austoben lassen. Dadurch sind allerdings blutige Conflicte in Kurhessen vermieden worden. Während seiner Advocaten- und Bürgermeisterlaufbahn fehlte es ihm für seinen Ministerberuf an genügender praktischer Vorbildung im höhern Verwaltungsfach, was sich namentlich bei der durchgreifenden Reorganisation der Verwaltung fühlbar machte.

Der Justizminister Moriz von Baumbach (vermählt in zweiter Ehe mit einer ihm in jeder Hinsicht ebenbürtigen Frau, Tochter des ersten Ministers v. Schenk zu Schweinsberg und Schwester von Wilhelm Herrn v. Schenk, Vorstand des auswärtigen Departements im März-Ministerium) stammt aus einer der ältesten hessischen Adelsfamilien, welche, später in zahlreiche Linien getheilt, durch ganz Hessen so viele zerstreute Lehngüter erwarb, daß ihnen über 50 Lehnbriefe ausgefertigt worden sind. \*) Er gehört der ältern, Reinhardtschen Linie

\*) Der ursprüngliche Sitz der Familie ist das Dorf Baumbach an der Fulda; seit der

von Baumbach-Kirchheim an und ist der Bruder des nicht blos in Hessen, sondern auch bei den Mitgliedern der Paulskirche noch im ehrenvollen Andenken stehenden Ludwig von Baumbach, welcher bekanntlich im vorigen Jahre mit seiner zahlreichen Familie nach Amerika ausgewandert ist. Ueberhaupt haben sich zumal die Männer dieser ältern Linie durch uneigennützigte Vaterlandsliebe ausgezeichnet. Morig von Baumbach, geboren 1789 zu Maastricht, wo sein Vater Militär war, wurde in westphälischer Zeit (1808) Assessor bei dem Districtstribunal in Hersfeld, bald beim Tribunal in Kassel; nach der Auflösung des Königreichs Westphalen 1813 Staatsraths-Auditor, machte den Feldzug von 1814 als Oberjäger im freiwilligen Jägercorps mit, war bei dem verunglückten Versuch zur Ueberrumpelung der Festung Luxemburg, erhielt 1814 den Orden vom eisernen Helm (unser „eisernes Kreuz“), 1815 den R. Preuß. Johanniterorden, wurde Assessor bei der Regierung in Kassel, erhielt 1815 den Charakter als Justizrath, wurde 1816 wirklicher Regierungsrath, 1821 Obergerichtsrath bei dem Civilsenat des Obergerichts zu Kassel und Mitglied der juristischen Prüfungscommission, von 1825 bis November 1834 Mitglied des Civilsenats beim Oberappellationsgericht unter Hassenpflug als Obergerichtsdirector nach Rinteln versetzt, jetzt von demselben Minister als Ober-Präsident des Obergerichts zu Marburg bestellt. — Als Vertreter der Ritterschaft saß er in dem ersten verfassungsmäßigen Landtag (1831 bis 1832) und war in der letzten Zeit dieses Landtags Präsident der Ständeversammlung. Würdevoll präsidirte er auch den Landtagen von 1839 und 1842, er selbst Vertreter der Schaumburgischen Städte. Als Mitglied des Landtags von 1832 gehörte er zu Hassenpflug's Anklägern; hierdurch und durch die Zurücksendung des angebotenen Kammerherrnschlüssels soll seine Entfernung aus dem Oberappellationsgericht veranlaßt worden sein. 1839 brach er als Landtagspräsident auf den Protest des Landtagscommissar Scheffer die Discussion über den hannover'schen Verfassungsumsturz ab, weil er dieselbe für nutzlos hielt und Auflösung des Landtags fürchtete. So kam es, daß das Attentat Ernst Augusts allein in der kurhessischen Kammer unbesprochen blieb. Herr von Baumbach wirkte überall in versöhnendem, gemäßigt liberalem Geiste. Er ist ohne Zweifel einer unserer fleckenlosesten und nobelsten Charaktere, ein Edelmann im besten Sinn des Worts, von

---

Mitte des 14. Jahrhunderts besaß sie das Schloß Tannenberg, unweit Rentershausen, womit der Abt von Hersfeld das Haus Hessen belehnt hatte, als Pfisterlehen von Hessen. Viele Söhne des Geschlechts haben den Landgrafen in Krieg und Frieden wichtige Dienste geleistet, andere standen mit denselben in blutiger Fehde, weshalb Burg Tannenberg von den Landgrafen zweimal belagert und erobert ward. Ein Heinrich von Baumbach rettete z. B. 1260 während des hessischen Erbfolgekrieges den ersten Landgrafen Heinrich das Kind, den Enkel der heiligen Elisabeth, bei einem Kriegszuge durch Verwechslung der Kleider, während sein Bruder Lok auf Meißnischer Seite focht. Der Name Baumbach kommt in Kurhessen so häufig vor, daß der ehemalige König von Westphalen damals, als ihm Namen zur Besetzung der neugeschaffenen Stellen vorgeschlagen wurden, sehr erstaunt ausrief: mais mon Dieu, toujours Baumbach!

strengster Gewissenhaftigkeit und hoher sittlicher Würde, bieder und gerade und doch an sich haltend und verschlossen, menschenfreundlich gegen Jedermann, aber ohne die Energie der schaffenden Kraft, bei einem bedeutenden Vermögen einfach in seiner ganzen Lebensweise aus Neigung und Grundsatz, aber gegen Nothleidende in großartiger Weise freigebig; sehr uneigennützig — als Landstand nahm er nicht einmal Diäten an —, wegen der Vorzüge seines Geistes und Herzens verehrt von Allen, die ihn kennen, und doch höchst bescheiden, ja fast schüchtern und leicht verlegen in seinem Auftreten, außer wo die Pflicht ruft; ein ausgezeichnete Jurist, doch als Gesetzgeber nicht immer praktisch, wie seine Gesetze zeigen, z. B. das über Abschaffung der körperlichen Züchtigung beim Civil-Strafverfahren, insbesondere wegen der darin enthaltenen Bestimmung über Behandlung der Schulkinder, welche denselben aus mißverstandener Humanität einen wahren Freibrief für alle polizeilich abzustrafenden Vergehen ausstellt, wie unser Altmeister, der Oberappellationsrath Kulenkamp, im „Rechtsfreund“ überzeugend dargethan hat. Ein dem Fürsten nahestehender Militär hat Herrn von Baumbach jede staatsmännische Ader abgesprochen — das ist übertrieben; aber wahr ist, daß er seiner ganzen Natur nach mehr zum Richter, als zum Staatsmann geeignet erscheint. Das wird dem trefflichen Mann um so weniger zum Vorwurf angerechnet werden, als er nicht nach eigenem Wunsch Minister geworden ist, sondern aus Pflichtgefühl. Daß nicht einmal dieser milde, loyale und noch vor allen Zwangsdemonstrationen berufene Mann im Stande gewesen ist, eine Brücke zu schlagen zwischen dem Fürsten und dem Märzministerium, das ist uns immer als ein besonders betrübendes Zeichen dafür erschienen, wie schwer es bei uns sein muß, des Kurfürsten menschliches Vertrauen zu erwerben.

Das Portefeuille des Finanzministeriums befand sich vom März bis gegen Ende August 1848 in den Händen des Oberbergwerksdirectors Schwedes. Dieser alte Herr ist ein fluger und gewandter, in seinem Berufsfache hochverdienter und sehr von sich eingenommener Geschäftsmann. Er hat gewöhnlich für Kurhessen die Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten geleitet; aber nicht jeder der vielen Orden, die er bei solchen Gelegenheiten erhalten, ist ein Zeugniß, daß er die hessischen Interessen mit der gehörigen Umsicht und Kraft vertreten habe. Er gilt für einen Mann nicht von festem Charakter, wohl aber von vieler natürlichen Bonhommie; als Märzminister saß er gemüthlich wie ein Saul unter den Propheten. Die übereilte Herabsetzung der Gewerbesteuer und die erfreuliche Regelung der Rotenburger Quart-Verhältnisse fällt in seine Dienstführung. Er trat zurück, angeblich aus Gesundheitsrückichten, eigentlich deshalb, weil er seine alternden Schultern der Last seines Amtes nicht mehr gewachsen fühlte. Der hessische nationale Katarrh: „allerhöchste Ungnade“ traf ihn wegen Herabsetzung der Civilliste wenigstens in keinem höhern Grade, als jedes andere Mitglied des damaligen Ministeriums.

Sein Amtsnachfolger war der noch im kräftigsten Mannesalter stehende, durch unverwüsthliche Arbeitskraft ausgezeichnete, im Feuer langjähriger Verfolgung erprobte Karl Wilhelm Wippermann. Auch er ist aus alter Familie. Sein Geschlecht stammt aus dem Braunschweigischen her und nannte sich ehemals von der Wipper. Der Adel reicht bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts hinauf, wetteifert also mit den ältesten Geschlechtern in Deutschland. \*) K. W. Wippermann, geb. im Jahre 1800, studirte seit 1819 in Marburg und Göttingen die Rechte, wurde im Jahre 1823 Procurator, 10 Jahre später Bürgermeister in Ninteln. Als bester Advocat der Grafschaft und Herausgeber eines beliebten Volksblattes gewann er in Stadt und Land großes Vertrauen, besonders bei den Bauern. Ende 1832 wurde er von denselben in den Landtag gewählt und blieb auf den folgenden Landtagen Vertreter der Schaumburger Bauern, auch nachdem er seinen Wohnsitz nach Kassel verlegt hatte. Als bewährter Finanzmann wurde er im Landtag dauernd zum Referenten über die schwierige Budgetangelegenheit gewählt; man nannte ihn wegen seiner gründlichen und umfassenden Berichte scherzweise den „ständischen Probator.“ Als Mitglied des zur Prüfung der Anrechte des Landes auf die Rotenburger Quart niedergesetzten Ausschusses lieferte er eine zunächst freilich erfolglose, aber durch Gründlichkeit ausgezeichnete historisch-staatsrechtliche Deduction. Außerdem war er besonders thätig als Mitglied und

\*) Schon in einer Urkunde von 1129 findet sich ein Ludwig von der Wipper und in einer andern ein Enno von der Wipper. Später nannten sie sich „von der Wipper, genannt Wippermann,“ endlich schlechtweg Wippermann. Der letzte Sprosse der Familie, welcher den Adel führte, war der im Jahre 1798 verstorbene hessische Oberst Friedrich David v. Wippermann. — Durch besondere Unglücksfälle ihrer Güter beraubt, zog die Familie sich 1255 zugleich mit den von Uffeburg in's Paderbornsche. Nach der Reformation wegen ihrer Religion hart verfolgt, begaben sich die Glieder dieser Familie abermals in andere Länder, größtentheils in die Grafschaft Schaumburg, in das Bremische Gebiet, später auch in das Württembergische und Badensche. Die Beneficien und Gerechtsame, welche die Familie noch jetzt genießt, schreiben sich her von dem reichen und kinderlosen Vicentiaten beider Rechte, Domscholaster an der Metropolitankirche des vormaligen Erzbisthums Bremen und herzogl. hollst. Geheimenrath Engelbert von der Wipper, genannt Wippermann. Er fundirte eine juristische Familien-Professur an einer evangelischen Universität, wozu die Testaments-Executoren die damals (1621) neu gegründete Universität Ninteln erwählten, und zu deren Besetzung der Senior der Familie nach gepflogener Berathung mit den Agnaten jedesmal zunächst ein qualifizirtes Subject aus der Wippermann'schen Familie zu präsentiren verpflichtet war. Hierdurch war den Gliedern derselben ein mächtiger Antrieb gegeben, sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der Rechtsgelahrtheit zu widmen, und viele haben darin Ausgezeichnetes geleistet. Unser Karl Wilh. Wippermann ist der älteste Sohn des vor einigen Jahren verstorbenen letzten Ninteln'schen Professors, nachherigen Obergerichtsraths J. G. Liborius Wippermann, der Enkel des ausgezeichneten Primarius der Juristen-Facultät und Professors der Geschichte, Politik und Geographie K. W. Wippermann aus Ludwigsburg, und der Urenkel des berühmtesten herzogl. würtemb. Stallmeisters Joh. Libor. Wippermann zu Ludwigsburg, welcher zweimal einen Ruf nach Paris erhielt, den er jedoch in treuer Anhänglichkeit an seinen Herzog ausschlug. Mehr darüber für curiose Antiquare in Strieder's hessischer Gelehrten-geschichte und Siebmacher's Wappenbuch.

Berichterstatter des permanenten Ausschusses und des Rechtspflege-Ausschusses. Eine für die Thätigkeit des permanenten Ausschusses sehr wichtige Principienfrage, welche von der — wie es scheint — ermatteten Ständeversammlung übergangen wurde, nahm Wippermann als persönliche Angelegenheit auf und kämpfte sie siegreich durch. Hassenpflug nämlich, welcher fortwährend bemüht war, die Wirksamkeit des permanenten Ausschusses zu lähmen, weigerte sich, dessen Mitgliedern während ihres Aufenthaltes in Kassel die Tagegelder zukommen zu lassen, welche die Verfassungsurkunde den Mitgliedern der Ständeversammlung bewilligt; nach Gutdünken wollte er Tagegelder nur dann zahlen lassen, wenn von ihm die Nothwendigkeit anerkannt sei, daß der Ausschuss aus besonderer Veranlassung zusammentreten müsse. Wippermann führte dagegen eine Gerichtsentscheidung herbei, welche gegen Hassenpflug's Ansicht dem Ausschuss das Recht zuerkennt, nach freiem Ermessen sich zu versammeln und so lange, als er es für nöthig erachtet, versammelt zu bleiben, ohne daß diese Befugniß durch eine Staatsbehörde beschränkt werden dürfe. Eifrig half Wippermann die Anklage Hassenpflug's betreiben, während Henkel und der damals noch liberale Scheffer deren Erfolglosigkeit vorher sagten. Um den wichtigen Mann als ständiges Mitglied des permanenten Ausschusses in Kassel festzuhalten, wählte ihn, nach Schomburg's Wunsch, der Magistrat und Bürgerschaft der Residenz zum zweiten Stadtvorstand; Hassenpflug versagte die Bestätigung. Da gab man ihm das Ehrenbürgerrecht und machte ihn zum zweiten Stadtsecretär. Auch das suchte Hassenpflug durch rabulistische Gesekauslegung zu verhindern. Weil nämlich die Gemeindeordnung vorschreibt, daß der Stadtsecretär auf Lebenszeit gewählt werden soll, gab es Hassenpflug wegen des im Gesetz gebrauchten Singularis für eine Gesekwidrigkeit aus, neben einem schon vorhandenen Secretär noch einen zweiten in Wippermann's Person zu wählen. Doch die Gerichte schützten die Gerechtsame der Stadt: Wippermann blieb seit 1835 als Argus-ängiger Wächter unserer fast stets bedrohten verfassungsmäßigen Rechte in Kassel. Männer von feinerem Ahnungsvermögen lebten schon in den dreißiger Jahren in der Erwartung, daß Wippermann einst noch Minister werden müsse, und machten ihm in auffallender Weise den Hof, zogen sich aber nach eingetretener Reaction schein vor ihm zurück. Scheffer suchte den lästigen Gast im Jahre 1847 durch das von der Regierung höchst willkürlich aufgestellte Standes- und Wohnungsprincip — und als dieser Vorwand durch anderweitige Wahl beseitigt war, durch eine frivole Anklage wegen einiger in die „Deutsche Zeitung“ gelieferten Correspondenzartikel, worin die heillosen kurhessischen Zustände mit großer Mäßigung besprochen waren, von der letzten vormärzlichen Ständeversammlung auszuschließen; ja er suspendirte ihn sogar durch einen offenbaren Gewaltschritt von seinen städtischen Aemtern, wogegen die städtischen Behörden bei den Gerichten Schutz suchten und fanden. Natürlich wurde Wippermann freigesprochen; „die Hand des Richters streifte blos über ihn hin,“ wie er sich

selbst bei seinem Eintritt in die Ständeversammlung am 13. März 1848 ausdrückte. Bei dieser Gelegenheit war es, wo er unter andern folgende Worte sprach: „Jene Republik in Deutschlands Nachbarschaft soll mich nicht einen Schritt über meine bisherige Richtung hinausbringen; ich huldige auch ferner der constitutionellen Monarchie mit wahrer Vertretung des Volkes.“ Er hat Wort gehalten. Darauf wurde er zum Landtagscommissar ernannt, wohnte bald nachher dem Vorparlament bei, wurde Mitglied des Fünzigster-Ausschusses, endlich von der Grafschaft Schaumburg in's Reichsparlament, später auch in's Erfurter Volkshaus gewählt. In der Paulskirche bestieg er bei dem großen Andrang von Rednern die Rednerbühne fast nie, arbeitete aber desto fleißiger in den Ausschüssen, besonders im Verfassungsausschuß. Er gehörte dem linken Centrum an, nur in der Frage über den Malmöer Waffenstillstand stimmte er unbegreiflicher Weise mit der Linken. In der deutschen Frage anfangs großdeutsch gesinnt, brachte er noch nach der ersten Lesung der Frankfurter Verfassung einen Toast auf ein deutsches Reich aus, „so weit die deutsche Zunge klingt,“ stimmte im Ministerium, wie bestimmt versichert wird, gegen den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai, hat es aber nachher, als er überstimmt war, ehrlich mit aller Kraft unterstützt und gefördert. Seine parlamentarische Thätigkeit wurde unterbrochen, als er am 25. Aug. 1848 mit dem Titel Staatsrath das drückende Portefeuille der Finanzen übernahm. Es war gewiß mehr als Phrase, wenn er am 26. Aug. in der Kammer erklärte: „Ich fühle das ganze Gewicht der Last, die dadurch auf mich gelegt worden ist, und habe längere Zeit erwogen, ob ich in der That diesem Amt gewachsen sei. Endlich habe ich es für meine Pflicht gehalten, den drängenden Zeitverhältnissen nachzugeben.“ Die Finanzlage wurde immer schwieriger. Wippermann sah sich sogar einmal genöthigt, um den Staatscredit aufrecht zu erhalten, in Abwesenheit der Ständeversammlung zu einem verantwortungsvollen heroischen Mittel zu greifen, wofür er von der Kammer einer Indemnitätsbill bedurfte. Fürwahr nicht jedem Finanzminister würde dieselbe zu Theil geworden sein; wurde doch sogar gegen Wippermann von einer gewissen Seite her das Wort „Anklage“ laut. Uebrigens scheinen seine finanziellen Talente im Ganzen doch mehr kritischer, als organisatorischer Natur zu sein. Wenigstens ist er auf den sehr beachtenswerthen, neuerdings von Hassenpflug ausgeführten Antrag des Deputirten Hildebrand auf eine Gesetzworlage wegen Aufhebung der überaus kostspieligen und zum Theil als wahre Sinecuren zu betrachtenden höhern Finanzcollegien und Ersetzung derselben durch Referenten beim Ministerium — nicht eingegangen, vielleicht aber auch nur durch plötzliche Entlassung daran verhindert worden. Die durch dieses Ereigniß ihm octroyirte Muße hat er zur Bearbeitung der „Geschichte Kurheffens seit dem Freiheitskriege“ benutzt. Zwar enthält sich Wippermann bei seiner Geschichtserzählung des eigenen Urtheils fast gänzlich; aber gerade dadurch, daß er die Thatfachen selbst reden

läßt, ist das Buch die beredteste Anklageacte gegen Gassenpflug und Scheffer geworden, wenn es auch in der Form viel zu wünschen übrig läßt. Wippermann ist ein ausgezeichneter rationalistischer Jurist, ein ungeheurer Arbeiter, im Märzministerium der beste Staatsmann, soweit es auf Klugheit, Gewandtheit, Festigkeit und Energie ankommt. Er brach zuerst offen und entschieden mit der Demokratie, drohete bei den sich wiederholenden Straßensexcessen mit dem Belagerungszustand und fiel darüber bei den „Rothen“ in solche Ungnade, daß er eine Zeit lang einer Bürgergardenwache in seinem Hause bedurfte. Er ist gutmüthig, im höchsten Grade gefällig, jedoch auch nicht ganz frei von Ehrgeiz und Egoismus. Obwohl in religiöser Hinsicht auf einem keineswegs engherzigen Standpunkt stehend, soll er doch im Ministerium sich bisweilen intolerant gezeigt haben bei Anstellung orthodoxer Geistlichen, während Eberhard gegen alle religiösen Richtungen eine gleichmäßige und consequente Toleranz bewahrte. Ebenso haben die unter Wippermann stehenden Beamten ihrem Chef bisweilen Etwas von der Eberhard'schen Humanität gewünscht. Wippermann ist vorwiegend Verstandesmensch; daher hat er als Mensch nicht eben viele persönlichen Freunde, aber als politischer Charakter zahlreiche Verehrer. Indessen wird er sogar von manchen Parteigenossen mit Mißtrauen betrachtet; dies mag Wippermann zum Theil selbst verschuldet haben durch eine gewisse Neigung zur List und Intrigue, die Freund und Feind ihm übereinstimmend zur Last legen, vielleicht ein Ueberbleibsel seiner frühern Advocatenlaufbahn. Aus dieser advocatischen Richtung erklärt sich auch der formell vollkommen gerechtfertigte, und materiell doch sehr zu beklagende Antrag Wippermann's bezüglich der Steuererhebung, welchen die Ständeversammlung in der Sitzung vom 31. Aug. d. J. adoptirt hat. — Wippermann stand verhältnißmäßig am besten unter allen Märzministern beim Fürsten angeschrieben, obwohl es auch mit ihm nicht bis zu einem eigentlichen Vertrauensverhältniß kam. Jene günstigere Stellung mochte zum Theil daher kommen, daß Wippermann sich mit größerer Gewandtheit als mancher seiner Collegen in die glatten Formen des Hoflebens hineinzuleben gewußt hatte; zum Theil war sie aber auch die Folge davon, daß er bei Verhandlung der Civillistenfrage in der Kammer das Recht des Kurfürsten kräftig gewahrt hatte, und zwar zu einer Zeit, wo noch Muth hierzu gehörte. Vielleicht sog das Mißtrauen gerade aus dieser scheinbar bevorzugten Stellung Wippermann's Nahrung; obwohl ganz ungegründeter Weise. Er hat in bösen und — was bekanntlich schwerer ist — auch in guten Tagen politische Farbe gehalten. Er ist auch noch Minister der Zukunft geblieben, was sich nicht von allen seinen Ministercollegen behaupten läßt.

Den häufigsten Personenwechsel erfuhr während der kaum zweijährigen Dauer dieses Cabinets das Kriegsministerium hauptsächlich wegen der vielfachen persönlichen Conflict, in welche der § 107 der Verfassungsurkunde den verantwortlichen Minister mit dem unverantwortlichen „obersten Militärchef“ brachte. Verbrauchten

alle deutschen Staaten so viele Kriegsminister als Kurhessen, so würde man sie bald aus Rußland verschreiben müssen. Zunächst versuchte der von der öffentlichen Stimme fast einstimmig zu diesem Posten ausersehene Oberst Weiß sein Heil. Obwohl mit widerstrebendem Herzen übernahm er doch aus Pflichtgefühl das dornenvolle Amt, war aber als Gemüthsmensch dieser aufreibenden Stellung nicht lange gewachsen und sah sich schon im Juli 1848 in Folge seines höchst angegriffenen Nervenzustandes zum Rücktritt genöthigt. Er ist der Sohn eines verstorbenen Geistlichen, geboren in einer Garnisonsstadt unweit Kassel, trat als fünfzehnjähriger Knabe zu westphälischer Zeit in das Chasseursgarde-Bataillon ein, wurde bald Officier, machte noch sehr jung beide Feldzüge nach Frankreich mit, stieg, ohne sich besonderer Fürstengunst zu erfreuen, ziemlich rasch von Stufe zu Stufe, war auch kurze Zeit hindurch Chef des Generalstabs und ist jedenfalls einer unserer ausgezeichnetsten Stabsofficiere, überhaupt ein Mann von vielseitiger Bildung. Zu dieser Tüchtigkeit hat er sich so, wie der verstorbene Generalmajor Schmidt, durch Privatstudien emporgearbeitet. Noch als Lieutenant wollte der eben so bescheidene, als wissensdurstige Mann, der, indem er den strengsten Maßstab an sich selbst legte, immer auf's lebhafteste bedauerte, daß er in seinen Knabenjahren nicht mehr gelernt habe, gern die Universität besuchen, konnte aber keinen Urlaub erlangen; die Wachtparade ging natürlich vor. Weiß ist zwar kein Staatsmann, aber ein Mann von seltener Reinheit des Charakters. Selbst ältere Kameraden sahen zu dem frommen, aber nicht kopfhängerischen, zu dem sittlich strengen, aber nicht pedantischen „Pastorenjungen“, der wohl nie einen martialischen Fluch über seine Lippen gebracht hat, mit einem gewissen Respect empor; jüngern Kameraden war er ein treuer Berater und Warner, dessen freundliches Wort fast immer guten Ort fand. Ueber die gewöhnlichen Schwächen und Vorurtheile seines Standes ist er weit erhaben. Obgleich von Natur weich und mild, hat er doch, wo es darauf ankam, Festigkeit, Entschlossenheit und kaltblütigen Muth gezeigt. Mehr beharrlich durchgreifende Energie wäre seinem Charakter allerdings zu wünschen; doch hat er auch von dieser Eigenschaft eine Probe abgelegt, die ihm sehr schwer angekommen sein muß, die aber gleichwohl beim Officiercorps scharfen Tadel gefunden und bis über Deutschlands Grenzen hinaus tiefe Sensation erregt hat. In die Zeit seines Ministeriums fiel bekanntlich der Gardeducorps-Exceß vom 9. April und die Erstürmung des Zeughauses. In Folge hiervon wurde am 10. April durch kurfürstliche Proclamation die Division der Gardeducorps für aufgelöst erklärt. Das war allerdings eine harte Maßregel; denn an dem Exceß hatten sich nur ungefähr zwanzig Soldaten aus zwei Schwadronen betheiligt. Und doch konnte Weiß, konnte das Ministerium nicht anders handeln, um das grenzenlose Mißtrauen, die traurige Nachwirkung früherer Jahre, — um die furchtbare, an den Grundfesten des Thrones rüttelnde Aufregung zu beschwichtigen. Hatten doch sogar

zwei zur Beruhigung der Gemüther herbeigeeilte hochgestellte Staatsdiener in jener Schreckensnacht laut ausgerufen: „das kann dem Kurfürsten den Thron kosten!“ Die Aeußerung war unvorsichtig und konnte die Erhizung der Gemüther leicht noch steigern; aber sie beweist auch, daß die Aufregung schon eine furchtbare Höhe mußte erreicht haben. Das ergibt sich auch daraus, daß ein fanatischer Mensch auf öffentlichem Plage vor einem versammelten Volkshaufen unangefochten den Schwur aussprechen konnte, daß er den Kurfürsten mit diesem seinem Gewehre erschießen werde, wosern derselbe nicht bis zum Mittag das Regiment aufgelöst habe. Die Auflösung des stolzen Eliten-Corps war damals durch die Rücksichten einer höhern politischen Klugheit im Interesse des Fürsten selbst geboten, wenn gleich sie ein „Schnitt in's Fleisch“ war. Dagegen scheint Weiß von dem Vorwurf der Unvorsichtigkeit hinsichtlich der ungenügenden Bewachung des Zeughauses nicht ganz freigesprochen werden zu können, — ein Vorwurf, der freilich seine Amtsvorgänger ebensowohl mittrifft. Eine seiner ersten und dankenswerthesten Ministerhandlungen war die Erwirkung einer höchsten Entscheidung, wodurch die Festung Spangenberg und das Castell zu Kassel, soweit dieselben als Strafanstalten für Militär- und Civilpersonen dienen, so wie deren Commandanten, unter das Kriegsministerium gestellt werden, während sie früher unmittelbar unter dem „obersten Militärchef“ standen. Durch diese Maßregel wurde das Schicksal der vorher oft mit übergroßer Strenge behandelten Gefangenen wesentlich erleichtert. Nachdem Weiß aus Gesundheitsrückichten seine Entlassung genommen und sich einigermaßen wieder erholt hatte, wurde er als Regiments-Commandeur nach Hanau versetzt und befehligte 1849 im badenschen Feldzuge das linke Flankencorps, mit achtungsvollster Auszeichnung behandelt von dem trefflichen General von Peucker. So oft Weiß auch früher das „glänzende Glend“ des Soldaten in Friedenszeiten besenft hatte, so mußte doch dieser Kampf gegen verblendete Brüder, die zum Theil sogar unserm engern Vaterlande angehörten, seinem edlen Herzen sehr weh thun.

---

### Ein neues Werk über Galizien.

Aus Galizien. 1851. Leipzig, Costenoble und Nimmelmann.

Das Buch ist von großem Interesse für Jeden, der sich über die eigenthümlichen Mischungen in dem polnischen Volkscharakter unterrichten will: wilde Barbarei und gleißende Politur, List und träumerisches Wesen. Eine Menge Geschichten, die zum Theil so unerhört sind, daß sie schon darum kaum erfunden